

Ihr lokaler Anbieter für : Strom / Radio - TV analog und digital, HDTV, Pay-TV / Internet und Festnetztelefonie

Strompreise, gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Produkt		Energiepreise		Netznutzungspreise				
		Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2	Grundpreis	Max Leistung ¼ h/Mt	Blindenergie
Zone 1: Mo - Fr 7 - 19h Sa 7 - 13h		Rp./kWh		Rp./kWh		CHF/Mt	CHF/kW	Rp./kVarh
Zone 2 : übrige Zeit								
KN*	Haushalt/Firmen Grundversorgung	8.00	5.63	8.98	5.66	10		20
B	Baustrom	14.00	14.00	22	22	20		20
OeB/E	Öffentliche Beleuchtung/ Einheitstarif	6.66	6.66	6.93	6.93	10		

* Kunden, die zulassen, dass ihre Grossverbraucher (z.B. Wärmepumpen, Boiler usw.) durch die Elektra-Genossenschaft gesteuert werden können, erhalten einen Rabatt von 2% auf dem Netznutzungstarif.

Anwendungsbereich

Die Produkte KN und B gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EGBH) welche über die Netzebene 7 mit 0,4 kV beliefert werden. Das Produkt OeB/E gilt für die Strassenbeleuchtung und andere Einrichtungen der Gemeinde mit Einheitstarifzähler.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden

- Gesetzlicher Förderbeitrag KEV: **2.30** Rp./kWh
- Gesetzliche Systemdienstleistung SDL: **0.24** Rp./kWh
- Die Konzessionsgebühr der Gemeinde (zur Zeit **5%** auf Netznutzung)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Grundpreis

- Der Grundpreis wird pro Monat und Messstelle erhoben

Rechnungsstellung

- Halbjährlich: Ende Juni/Dezember
- mit zwischenzeitlicher Akonto-Rechnung (April und Oktober)

Zahlungskonditionen

innert 30 Tagen netto, Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren von CHF 10.- sowie CHF 40.- Umtriebsentschädigung verrechnet. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 4.- erhoben.

Besondere Bestimmungen

1. Die notwendige Einrichtung für die Energiemessung stellt die EGBH dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten werden durch den Grundpreis abgedeckt.
2. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede gesondert abgerechnet.
3. Für Energiebezug und geschuldete Grundpreise in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGBH gegenüber haftbar.
4. Die EGBH kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
5. Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
6. Der Tarif KN gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf unter 40 kW oder bis zu einer max. Anschlusssicherung von 80 A.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGBH beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den Allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz. Die Preise wurden von der Verwaltung der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen beschlossen und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Alle bisherigen Strompreis-Publikationen für Netzebene 7 (0.4kV) sind ab diesem Datum ungültig.